



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 22.01.2025 – Auszug aus Drucksache 19/4713 –

Frage Nummer 45 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Kerstin
Celina**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Angesichts der Unterstützung der Kampagne „Dry January“ vonseiten verschiedener Akteure, u. a. des Sucht- und Drogenbeauftragten der Bundesregierung, frage ich die Staatsregierung, in welcher Weise sie die Kampagne „Dry January“ unterstützt, mit welchen finanziellen Mitteln förderte die Staatsregierung die Suchtberatungsstellen im Freistaat in den letzten fünf Jahren (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln) und wie steht die Staatsregierung zu der Kritik des VPP (Verband der psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Mitglied im Bundesverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen), dass beim 3. Stakeholdertreffen „Suchtgrundsätze Bayern“ im Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention am 07.06.2024 keine Maßnahmen zum Entgegenwirken eines hohen und steigenden Alkoholkonsums in den Fokus genommen wurden?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

Die Staatsregierung unterstützt die o. g. Kampagne durch eine Pressemitteilung, die am 31.12.2024 veröffentlicht wurde¹. Dadurch wird der Fokus auf den zentralen politischen wie fachlichen Stellenwert von Alkoholprävention gerichtet. In Bayern besteht ein umfassendes Angebot an Projekten und Maßnahmen im Bereich der Alkoholprävention. Diese werden zum Teil bereits seit vielen Jahren seitens des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) unterstützt, bedarfsgerecht ausgebaut und weiterentwickelt. Sie richten sich vor allem an Kinder und Jugendliche, fördern diese auch in ihrer sozialen Kompetenz, begleiten sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und festigen ihr Selbstwertgefühl. Zudem sind Präventionsmaßnahmen spezifisch auf vulnerable Zielgruppen wie Schwangere zugeschnitten. Exemplarisch ist die Präventionskampagne „Schwanger? Null Promille!“ zu nennen, die sich an werdende Mütter und alle, die sie während der Schwangerschaft begleiten, richtet. In acht weiteren Sprachen wird unter anderem darüber aufgeklärt, warum Alkoholkonsum während der Schwangerschaft ein Risiko ist und wo es in Bayern Beratung und Hilfe zu diesem Thema gibt. Weitere Informationen zum Thema „Alkohol – nur verantwortungsvoll“ sind auf der Website des StMGP unter²

¹ <https://www.stmgp.bayern.de/presse/gerlach-unterstuetzt-europaweite-kampagne-fuer-einen-januar-ohne-alkohol-bayern/>

² <https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/sucht/alkohol/>

sowie auf der Homepage des Zentrums für Prävention und Gesundheitsförderung³ abrufbar.

Für die Suchtberatung im Freistaat Bayern sind die Bezirke zuständig. Die Staatsregierung kann nach der Richtlinie zur Förderung von Präventions- und Beratungsangeboten im Suchtbereich (PBS-Förderrichtlinie – PBS-FöR) auf Antrag hin Zuschüsse für Suchtpräventionsfachkräfte an den Suchtberatungsstellen im Freistaat gewähren. In den Jahren 2020-2024 belief sich die diesbezügliche Fördersumme auf insgesamt 1.741.201,00 Euro, davon entfielen auf Oberbayern 860.361,00 Euro, Niederbayern 110.400,00 Euro, Schwaben 94.867,00 Euro, Mittelfranken 279.670,00 Euro, Oberfranken 75.013,00 Euro, Unterfranken 320.890,00 Euro. Aus dem Regierungsbezirk Oberpfalz sind keine Anträge auf Förderung einer Suchtpräventionsfachkraft eingegangen.

Das 3. Stakeholdertreffen am 07.06.2024 diente der Abstimmung ausgewählter Inhalte der zu novellierenden Grundsätze, dem fachlichen Austausch und der Diskussion von möglichen Ergänzungen. Fachliche Anregungen und Ergänzungen bzw. Kritikpunkte der Teilnehmenden wurden im Nachgang zum Treffen in die weitere Überarbeitung des Entwurfs in angemessener Weise aufgenommen, unter anderem auch die Thematik der o. g. Maßnahmen. Die Alkoholprävention wird in den Grundsätzen der Bayerischen Staatsregierung zu Sucht- und Drogen somit angemessen abgebildet werden.

³ <https://www.zpg-bayern.de/alkohol.html>